

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

A. Gliederung

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landtages (LT):

1. Landeshaushalt

Kapitel

0101 Landtag

Seite

10

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0101

Dem am 15. Oktober 2017 gewählten Landtag der 18. Wahlperiode gehören 137 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 54, die der CDU 50, die von Bündnis 90/Die Grünen 12 und die der FDP 11 Mitglieder. 10 Abgeordnete sind fraktionslos. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	78	—	—	78	55.653	7.902	
	Summe 2022	—	78	—	—	78	55.653	7.902	
	Summe 2021	—	42	—	—	42	50.501	7.984	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	+36	—	—	+36	+5.152	-82	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
12.131	235	1.572	—	77.493	-77.415	-70.643	-6.772	—
12.131	235	1.572	—	77.493	-77.415	-70.643	-6.772	—
10.275	150	1.775	—	70.685	—			—
+1.856	+85	-203	—	+6.808				—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	77	—	—	77	60.507	7.590	
	Summe 2023	—	77	—	—	77	60.507	7.590	
	Summe 2022	—	78	—	—	78	55.653	7.902	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	-1	—	—	-1	+4.854	-312	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 01

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
14.732	150	1.609	—	84.588	-84.511	-77.415	-7.096	396
14.732	150	1.609	—	84.588	-84.511	-77.415	-7.096	396
12.131	235	1.572	—	77.493	—			—
+2.601	-85	+37	—	+7.095				+396

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	149
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	0
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	—
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - <i>Vgl. K-Vermerk zu 534 01.</i>		—	—	—	—
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - <i>*** Vgl. HV zu 531 01.</i>		—	1	1	2
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>*** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.</i>		72	72	36	59
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 12.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Die Entschädigung gemäß § 10 NAbgG beträgt 0,30 EUR je km. Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.</i>	—	19.193	17.927	15.956	15.266
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene <i>Vgl. D-Vermerk zu 411 01.</i>	—	14.726	12.861	10.778	10.030
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 7 Abs. 2 NAbgG <i>Vgl. D-Vermerk zu 411 01.</i>	—	12.414	10.820	9.686	8.558
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	13 263	14 240
2. Aufwandsentschädigungen		
a) gem. § 7 NAbgG	2 766	2 937
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 300	1 400
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	568	586
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
5. Ersatz von Schäden	20	20
Zusammen	17 927	19 193

Zu 411 11

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	12 249	14 094
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	532	552
3. Versorgungsabfindungen	70	70
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
Zusammen	12 861	14 726

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	13.205	13.038	12.804	4.798
422 04-0	011	Anwärterbezüge <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	9	9	—	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	439	439	460	252
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.610
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	1
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	57	57	57	1
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	211	205	203	186
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	19	19	19	17
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	4	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.</i>	—	510	504	486	341
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	20	10
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2.980	2.900	2.845	2.379
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	268	268	269	229
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	70	72	56
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	350	410	300	302
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	242	230	219	183
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	3	3	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zweck der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte		
1. Stenografinnen und Stenografen	130	130
2. Plenar-/Besuchsdienst	299	299
3. Sonstige	10	10
Zusammen	439	439

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	202	208
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	180	180
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	115	115
4. Dienstkleidung	7	7
Zusammen	504	510

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	4	4	3	3

Zu 517 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	760	760
2. Bewachung	635	665
3. Reinigungskosten	515	515
4. Heizung, Strom	990	1 040
Zusammen	2 900	2 980

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	138	—	—	138
2023	138	—	—	138
2024	138	—	—	138
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	414	—	—	414

Zu 519 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	250	250
2. Betriebliche Einbauten	150	90
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	10	10
Zusammen	410	350

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	75	69	94	35
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	1
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAufG zu Art. 10 GG	—	55	50	50	43
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukon- zeption des Plenarsaalbereichs	—	—	—	—	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	39	39	25	5
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
529 01-5	011	Verfüungsmittel	—	44	44	44	29
529 11-2	011	Verfüungsmittel	—	—	—	—	—
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 531 01, 534 01 und 541 01.</i> <i>*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.</i>	—	430	510	450	542
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.</i>	—	—	—	—	—
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	101	206	101	23
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	506	576	340	101
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	45	36	146	26
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	112	103	4
546 04-1	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	—
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	332	275	745	319
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	14	14	14	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreterinnen und Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 01

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 534 01

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 01 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

Zu 541 11

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	11	11
2. Anhörungen, Enquetekommissionen	18	27
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	7	7
4. Sonstige	0	0
Zusammen	36	45

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur GmbH -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 01-1	011	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	11	11	4	—
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber <i>Übertragbar.</i>	—	2.571	1.869	1.869	1.868
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	12.058	10.159	8.357	8.231
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	6	6	6	5
698 01-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—
711 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	150	235	150	128
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	490	405	550	429
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	8	8	8	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.</i>	(—)	(254)	(305)	(588)	(12)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	228	272	532	8
526 61-0	011	Sachverständige	—	1	1	3	0
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	24	23	50	3
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	9	3	2
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(396) (—) (—)	(2.607)	(2.778)	(2.853)	(1.704)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	54	54	61	53
518 98-6	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an IT Niedersachsen	—	7	7	7	—
518 99-4	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister	396 — —	244	268	271	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	10	10	23	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	109	129	107	3
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	225	295	280	116

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 01

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:

1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.

Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.

Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	17	17
2. Unterhaltung der Geräte	37	37
Zusammen	54	54

Zu 518 99

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	160	—	—	160
2023	—	—	—	—
2024	—	—	198	198
2025	—	—	198	198
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	160	—	396	556

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	775	784	862	586
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	72	72	25	23
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	1.111	1.159	1.217	923
Abschluss Kapitel 0101							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				77	78	42	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				77	78	42	
4 Personalausgaben			—	60.507	55.653	50.501	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			396	7.590	7.902	7.984	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	14.732	12.131	10.275	
7 Baumaßnahmen			—	150	235	150	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.609	1.572	1.775	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			396	84.588	77.493	70.685	
			—				
			—				
Zuschuss				84.511	77.415	70.643	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 99

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		77	78	42	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		77	78	42	
		4 Personalausgaben	—	60.507	55.653	50.501	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	396	7.590	7.902	7.984	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.732	12.131	10.275	
		7 Baumaßnahmen	—	150	235	150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.609	1.572	1.775	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	396	84.588	77.493	70.685	
		Zuschuss		84.511	77.415	70.643	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 01 01 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
183,39	185,39	185,39	166,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 (2,00) kw mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
- 2) 0,90 (0,50) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 0,4 im Stellenplan, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).
- 3) 1,50 (1,50) kw mit Ende der Enquetekommission "Ehrenamt".

Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:

- 1) 2,00 (2,00) kw mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 (0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)) wurde aktualisiert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- VZE durch kw	2,00
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	2,00
Bleibt Abgang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (2,00 (2,00) kw mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
13.205	13.038	12.804	11.408

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 9 ¹⁾	1	1	1	Direktor/in beim Landtag	¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 6	2	2	2	Ministerialdirigent/-in	²⁾ 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
B 5	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin	³⁾ 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin oder eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin oder des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	⁴⁾ 1 Stelle darf (in Höhe von 40 v.H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
B 3	3	3	3	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022.
B 2	7	7	7	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	8	8	8	Ministerialrat/-rätin	
A 15	10	10	8	Direktor/-in	
A 14 ²⁾³⁾	4	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁵⁾	23	24	24	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:
A 12	7	7	7	Amtsrat/-rätin	⁵⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 11 ⁴⁾	4	4	4	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	3	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 6	4	4	4	Oberamtsmeister/-in	
A 5	12	12	12	Oberamtsmeister/-in	
	93	94	92	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	2 Verbeamtung Audioredakteurin/ Audioredakteur im stenografischen Dienst		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Umwandlung von 2 BV Entgeltgr. 13 in 2 Stellen BesGr. A 15.

Der HV Nr. 4 (1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde aktualisiert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 Vollzug kw-Vermerk.
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 5 entfällt infolge Vollzugs (1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022).

